



Was bedeutet welcher Verfahrensschritt ?

Erläuterung der Begriffe des Bauleitplanverfahren

Verfahrensschritt	Erläuterung
Aufstellungsbeschluss	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt in öffentlicher Sitzung für welches Gebiet ein Planverfahren, mit welchen Planungszielen eingeleitet wird.
Billigung des Entwurfes für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt in öffentlicher Sitzung eine oder mehrere Planungskonzeption für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Er beschließt weiterhin in welcher Form die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll (Planaushang oder öffentliche Veranstaltung und Planaushang).
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	In der Regel findet zu Beginn eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Veranstaltung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellt die Verwaltung die Planung vor, beantwortet Fragen und erörtert die Planung mit der Öffentlichkeit. Vor der Veranstaltung stehen Mitarbeiter der Verwaltung für Einzelgespräche zur Verfügung. Die Öffentlichkeit kann Anregungen während dieser Veranstaltung oder später während des Planaushanges zu Protokoll geben bzw. Anregungen schriftlich vorbringen.
Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Die vorgebrachten Anregungen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden durch die Verwaltung mit einem Vorschlag über deren Behandlung für das weitere Verfahren zusammengestellt. Über diesen Vorschlag entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in öffentlicher Sitzung.
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt den Entwurf eines Planes für die öffentliche Auslegung in öffentlicher Sitzung.
Öffentliche Auslegung	Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gebilligte Entwurf liegt für die Dauer eines Monats aus. Die Öffentlichkeit kann während dieses Zeitraumes Stellungnahmen abgeben.
Entscheidung über Anregungen	Die Stadtvertretung beschließt auf der Basis eines Vorschlages der Verwaltung in öffentlicher Sitzung, wie mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit umgegangen werden soll.
Satzungsbeschluss/ Rechtskraft	Die Stadtvertretung beschließt den Plan in öffentlicher Sitzung als Satzung. Nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeitung wird der Plan rechtskräftig.

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt